

# Schutzkonzept

## Sport- und Kongresszentrum Arosa

### *Seminar- und Kongressbereich*

---

Arosa Tourismus  
Autor: Janine Ryser

Erstellungs-Datum: März 2021  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2021

---

#### Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz .....	2
2	Veranstaltungen / Covid-Zertifikat .....	2
2.1	Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat .....	2
2.2	Veranstaltungen ohne Covid Zertifikat .....	2
2.3	Grossveranstaltungen .....	2
3	Verhaltenshinweise .....	2
4	Maskenpflicht.....	2
5	Gästekirkulation und Markierungen.....	3
6	Händedesinfektion .....	3
7	Reinigung.....	3
8	Luftzirkulation / Raumbelüftung .....	3
9	Toilettenanlagen .....	3

## 1 Grundsatz

Arosa Tourismus als Betreiber vom Sport- und Kongresszentrum möchte unter Berücksichtigung aller behördlichen Vorgaben zum Schutz der Covid-19 Pandemie den Betrieb weiterführen. Arosa Tourismus hat dazu ein Schutzkonzept inklusive Massnahmen erarbeitet um den Schutz von Besuchern, Gästen und Personal sicherzustellen. Das erstellte Schutzkonzept soll dabei als Basis-Dokument für jegliche Veranstaltungen (intern & extern) dienen. Gemeinsam mit den Veranstaltern will man in den nächsten Monaten für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen im Sport- und Kongresszentrum Arosa umsetzen.

## 2 Veranstaltungen / Covid-Zertifikat

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

### 2.1 Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat

Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat (2G) beschränkt. Das Covid-Zertifikat (2G) ist nur in Zusammenhang mit einem aktuellem Lichtbild-Ausweis gültig. Die Zertifikatspflicht gilt für alle Veranstaltungen in Innenräumen ohne Ausnahmen.

### 2.2 Veranstaltungen ohne Covid Zertifikat

Für folgende Veranstaltungen ist kein Covid-Zertifikat erforderlich:

1. Veranstaltungen draussen bis 299 Teilnehmenden.

### 2.3 Grossveranstaltungen

Für Veranstaltungen ab 1000 Personen muss beim Kanton Graubünden eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden. Die kantonale Bewilligung wird erteilt, wenn die epidemiologische Lage im Kanton die Durchführung erlaubt, der Kanton über die notwendigen Kapazitäten für das Contact Tracing und die Gesundheitsversorgung verfügt und der Organisator ein Schutzkonzept vorlegt, das als zentrales Element die konkret getroffenen Vorkehrungen aufzeigt, um eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle, einschliesslich der Schulung des Personals, sicherzustellen. Grossveranstaltungen sind nur mit Covid-Zertifikatspflicht möglich.

## 3 Verhaltenshinweise

Die aktuellen BAG-Plakate mit Verhaltenshinweisen für anwesende Personen werden in allen Räumen und Hallen in regelmässigen Abständen angebracht.

## 4 Maskenpflicht / Sitzpflicht bei Konsumation

Eine Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumationen gilt in allen Innenräumen des Sport- und Kongresszentrum Arosa, auch dort, wo eine Zertifikatspflicht gilt. Kann die Maskenpflicht und/oder Sitzpflicht bei Konsumationen nicht eingehalten werden, ist der Zutritt auf Personen mit Covid-Zertifikat (2G+) beschränkt.

AROSA TOURISMUS  
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa  
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21  
arosa@arosa.swiss  
arosalenzerheide.swiss

LENZERHEIDE MARKETING UND SUPPORT AG  
Voa Principala 80 | CH-7078 Lenzerheide  
T +41 81 385 57 00 | F +41 81 385 57 02  
info@lenzerheide.com  
arosalenzerheide.swiss



## 5 Gästezirkulation und Markierungen

Das Sport- und Kongresszentrum Arosa verfügt über einen Haupteingang, welcher ein getrennter Zu- und Ausgang ermöglicht. Ab der Zone «Foyer» können die Gästeströme durch zwei getrennte Treppenhäuser in den Kongresssaal, wie auch in die beiden Lounge-Räume gelangen. Im Bereich der Seminarräume besteht die Möglichkeit, durch angepasste Wegführungen, einen Rundlauf zu ermöglichen.

Den Veranstaltern stehen diverse individuelle Markierungsmöglichkeiten (Wegweisung, Abstandsbänder) und Trennbänder zur Verfügung. Weitere können bei Bedarf dazu gemietet werden. Arosa Tourismus empfiehlt für die perfekte Umsetzung im Vorfeld eine gemeinsame Reko vorzunehmen.

## 6 Händedesinfektion

Arosa Tourismus stellt unabhängig der Veranstaltungsgrösse eine angemessene Anzahl Desinfektionsstellen zur Verfügung. Die Desinfektions-Dispenser werden an Stellen eingesetzt, wo ein grosses Gästeaufkommen erwartet wird (Haupteingang, Eingänge Räumlichkeiten, Buffeteingang, Kaffeestationen etc.). Mit Plakathinweisen auf Toiletten wird zudem auf richtiges Händewaschen und die weiteren Hygienemassnahmen hingewiesen.

## 7 Reinigung

Im Sport- und Kongresszentrum wird täglich eine komplette Reinigung sichergestellt. Besonderen Wert wird dabei auf «Touch-Elemente», wie Türgriffe, Liftknöpfe, Tische, etc. und die Toilettenanlagen gelegt.

Innerhalb einer Veranstaltung wird die Reinigung, angepasst an Programmpunkte, individuell erhöht und ausgebaut.

## 8 Luftzirkulation / Raumbelüftung

Das Sport- und Kongresszentrum verfügt über individuelle Raumbelüftungen. Diese garantieren eine stetige Luftumwälzung mit genügender Frischluftzufuhr. Je nach Veranstaltungslänge und Personenzahl im Raum werden längere Pausenfenster empfohlen.

In Räumlichkeiten mit der Möglichkeit Fenster zu öffnen, wird dies empfohlen. Weiter sollen die Fenster in Pausen zur Belüftung komplett geöffnet werden.

Im Kongresssaal Erzhorn steht zudem ein Luftreinigungsgerät zur Verfügung, welches bei Bedarf eingeschaltet werden kann. Es wird vor und nach jeder Veranstaltung eingeschaltet und stellt somit die bestmögliche Luftreinigung sicher.

## 9 Toilettenanlagen

Die Toilettenanlagen werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert. In jeder Toilettenanlage ist ein Kontrollblatt mit den entsprechenden Kontrollunterschriften angebracht.